

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Die ehemaligen Kammergüter in den Ämtern Cloppenburg  
und Friesoythe**

**Pagenstert, Clemens**

**Vechta, 1912**

VII. B. Duenkamp.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-6687**



besät werden, teils zur Kuhweide gedrescht werden, Grasland von 1—2 F. H., Garten von 2 Sch. L. S., Mast beim Hause für 2 Schw., Berechtigung im Glübbiger Holz mit 1 Wahre und sonst in der Mark zur Heide und Weide, gibt den Frucht- und Blutzehnten an Kloster Börstel, leistet am Amth. Cloppenburg Wagedienst mit 2 Pf. und gibt daselbst jährl. zum Herbstsch. 4 schw. Schill.,  $\frac{1}{3}$  Mairind, 2 Hühner, 1 Sch. Nichtrg. Später kamen noch hinzu 1 T. 45 Gr. Dienstgeld, 4 F. D. Th., 2 F. R. Th., 3 Tage Pf., 60 Eier, 6 Sch. Haf.

1725 wird über die schlechte Wirtschaft auf der Stelle geklagt, Hermann Burke habe in 14 Jahren an die 800 T. Schulden kontrahiert, außerdem Ländereien versezt. Ein Albert Henke, der die Tochter 1. Ehe heiratete, bat 1725 um den Gew., scheint aber nicht zugelassen zu sein; denn 1736 zahlte Heinrich Burke mit seiner Frau Gesina Rinken 8 T. für den Gew. 1771 trat der älteste Sohn Heribert die Stelle an seine Schwester Maria Elisabeth ab, die mit ihrem Manne Bernhard Bauer die mit vielen Schulden belastete und von Viehseuchen heimgesuchte Stelle für 15 T. Gew. erhielt. Es folgten im Kolonate Diedrich Heinr. Bauer und Anna Margarethe Lampen. Als 1827 der älteste Sohn Joh. Bernh. Bauer sich um den Gew. bewarb, waren auf der Stelle 3000 T. Schulden vorhanden, von denen nur 175 T. gütsherrlich konsentiert waren. Der reine Wert der Stelle wurde auf 510 T. taxiert, für Gew. und Auff. der Eltern wurden noch nachträglich 15 T. berechnet und Gew. und Auff. für den Sohn und Frau Anna Maria Kruper auf 10 T. festgesetzt. 1834 wurde der Konkurs erkannt, der zu 750 T. geschätzte Börsteler Zehnte wurde von den Zellern Többermann und Gravenholt gekauft. Nach Ablösung der gütsherrlichen Rechte wurden dann die Ländereien von Joh. Heinrich Thole, Heinrich Woeste und Zeller Gravenholt, sämtlich zu Elbergen, gekauft. Den Rumpf behielt Burke.

## VII. B. Duentamp.

68. Pferdellotten Bussse, hofhörig. 1574 wird die Stelle Werneken Kotten genannt; damals waren an Ländereien vorhanden annähernd 5 Mlt. Ag. S., Grasland von 6 F. H., Weide für 4 Kühe, Garten von  $1\frac{1}{2}$  Sch. L. S., beim Hause keine Mast, in der gem. Mark Mast für 4 Schw., Berechtigung in der Heidmark mit Viehtritt, Torf und Plaggen, Lasten am Amth.: Leibdienst, jährl. 6 schw. Schill. Herbstsch., 1 Sch. Nichtrg., 1 Magereschw. 1628 kamen hinzu 1 T.



1 Ort Dienstgeld, später noch 2 Tage Pf. Den Fruchtzehnten zog im 16. Jahrh. Rudolf Mönlich.

1684 wurden für Gew. und Auff. 30 T., 1711 für die Auff. der 2. Frau 12 T. bestimmt. Als 1722 für die Eheleute Menke Busse und Lucia Westermann 60 T. festgesetzt wurden, weigerte sich Busse, diese die Kräfte seiner kleinen, überdies mit Schulden behafteten Stelle übersteigende Summe zu bezahlen und wurde, als er trotz dreimal erklärter Entsetzung den Hof nicht verlassen wollte, dem Fiskus zur Bestrafung überwiesen. Busse supplicierte nach Münster, worauf im Auftrage der Hofkammer eine Untersuchung des Schuldenbestandes stattfand, namentlich ob die 1668 designierten Schulden noch auf der Stelle hafteten. Als sich herausstellte, daß die früheren Schulden noch vorhanden waren, wurde eine convocatio creditorum vorgenommen, welche den 3. Teil der Schulden verschwinden ließ. Dem Busse wurde dann der Gew. auf 40 T. ermäßigt. Sein ältester Sohn Menke Busse trat 1750 die Stelle an und zahlte 35 T. für den Gew. Da aber seine Ehe mit Adelheid Frese kinderlos war, überließ er 1756 das Erbe seinem jüngeren Bruder Gerhard und dessen Frau Gesina Frese, die für Gew. und Auff. 40 T. geben mußten. Von ihnen erbte, da der älteste Sohn Menke vom Boden fiel und unverheiratet starb, der jüngere Sohn Hermann, der, von Profession Zimmermann, mit seiner Frau Anna Margaretha Lampe den Hof bewirtschaftete, ohne gewonnen zu haben und, wie er später behauptete, ohne zu wissen, daß die Stelle im Hörigkeitsverhältnisse stehe. Dasselbe war der Fall mit dem Nachfolger Joh. Heinr. Gloe, der die einzige Tochter Maria Elisabeth Busse geheiratet hatte. Deshalb mußten noch 1841 nachträglich Gew. und Auff. sowohl für den damals 80jährigen Hermann Busse und seine bereits längst verstorbene Frau, als auch für Johann Heinr. Gloe und dessen ebenfalls schon verstorbene Frau entrichtet werden, und zwar wurden für beider Gew. und Auff. je 40 T. festgesetzt. Als 1843 Joh. Heinr. Gloe um die Ablösung seiner Stelle einkam, entstand ein Streit wegen des geforderten Dienstgeldes, der 1848 zu gunsten des Gloe entschieden wurde. Das in der Zwischenzeit zwangsweise vom Amte Lönningen eingezogene Dienstgeld wurde zurückgezahlt. Der gutsherrliche Verband wurde durch das StG. aufgehoben.



## VIII. B. Lodbergen.

69. Ganzerbe Mütter, hofhörig. Der Name der Stelle war früher Wessels, 1574 und 1636 Johann Wessels, 1665 Berend Mütter. Bestand der Stelle im 16. Jahrh.: „Ackerland 7 Mtr. Ag. S., Kohlgarten beim Hause von  $3\frac{1}{4}$  Sch. L. S., von einer mit Kobbeken gemeinsamen Schafwiese  $1\frac{1}{2}$  F. H., das jedoch für 30 T. versezt war an Cord v. Dinklage auf Duderstadt, von einer anderen mit Kobbeken gemeinsamen Wiese  $3\frac{1}{2}$  F. H., wovon jedoch 1 F. H. an Holt Jürgen versezt war, Mast beim Hause für 1 Schw., in der Schegwische Mast für 2 Schw., Berechtigung in der Lodberger Mark mit 1 Wahre und sonst zu Holz, Heide und Weide; Frucht- und Blutzehnte an Gut Duderstadt (v. Dinklage), Lasten am Amth.: Wagentdienst mit 2 Pf., 6 schw. Schill. Herbstsch., 6 schw. Schill. Maisch., 1 Magerchw., 2 Hühner, 1 Sch. Nichtrg.“ Dazu kamen später: Am Amth. 1 T. 45 Gr. Dienstgeld, 40 Eier, 6 Sch. Haf., 4 F. D. Jh., 2 F. R. Jh., 3 Tage Pf.

1665 hatte Berend Mütter viele Schulden; diese waren auch 1700 noch vorhanden, so daß Gew. und Auff. für Joh. Mütter und Frau Anneke nur auf 8 T. festgesetzt wurden. Den letzten Gew. zahlte 1843 Joh. Berend Heinr. Mütter, der 1844 für die aufgehobenen Rechte auf Gew., Auff., Holz und Fuhrpflicht 4 T. 30 Gr., für 1 Magerchw. 3 T., für 2 Hühner 12 Gr., für 40 Eier  $13\frac{1}{2}$  Gr. jährlicher Rente übernahm.

70. Ganzerbe Stumpe, hofhörig. 1574 hat Dirich Stumpe an Ländereien 7 Mtr. 5 Sch. Ag. S., Garten beim Hause von  $2\frac{1}{2}$  Sch. L. S., Mast beim Hause für 1 Schw., Grasland von 6 F. H., Berechtigung in der Lodberger Mark mit 1 Wahre und sonst zu Feld, Holz, Heide und Weide; Frucht- und Blutzehnte an Gut Duderstadt (v. Dinklage); Lasten am Amth. Cloppenburg: Wagentdienst mit 2 Pf., 1 schw. Mark Herbstsch., 1 Magerchw., 2 Hühner, 1 Sch. Nichtrg.. Später kamen noch hinzu 1 T. 45 Gr. Dienstgeld, 40 Eier, 6 Sch. Haf., 4 F. D. Jh., 2 F. R. Jh., 3 Tage Pf. 1843 ergab die Taxation der Stelle ein Reinvermögen (d. h. mit Abzug der zu Kapital gerechneten Lasten) von 2 889 T. 17 Gr. — Die Stelle war im 17. Jahrh. vollständig verarmt und verwüstet. 1708 heißt es, daß die Eheleute Johann Stumpe und Wobbekke Tebben, welche auf die Stelle gesetzt waren, den Erbgew. erst bezahlen sollten, wenn die Kinder heirateten. 1777 wurde der erst 12 Jahre alte Sohn über-